

JENS OELLERMANN

FOTOGRAFIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Jens Oellermann Fotografie Inh. Jens Hegenbart (BFF)

1 Geltung der Geschäftsbedingungen

1.1 Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Fotograf ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Produktionsaufträge

2.1 Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich. Kosten erhöhungen braucht der Fotograf nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 Prozent zu erwarten ist.

2.2 Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn der Fotograf die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmearbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.

2.3 Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Fotograf bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers eingehen.

2.4 Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden unter der Voraussetzung vollständiger Zahlung (3.4) nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.

2.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm nach Abschluss der Aufnahmearbeiten vorgelegten Bilder innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Fotografen zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die Bilder in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

3 Produktionshonorar und Nebenkosten

3.1 Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

3.2 Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die dem Fotografen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Filmmaterial, digitale Bildbearbeitung, Fotomodelle, Reisen).

3.3 Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

3.4 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

4 Anforderung von Archivbildern

4.1 Bilder, die der Auftraggeber aus dem Archiv des Fotografen anfordert, werden zur Sichtung und Auswahl für die Dauer eines Monats ab Datum des Lieferscheins zur Verfügung gestellt. Kommt innerhalb der Auswahlfrist kein Lizenzvertrag zustande, sind analoge Bilder und vom Fotografen zur Verfügung gestellte Bilddatenträger bis zum Ablauf der Frist zurückzugeben sowie sämtliche Bilddaten, die der Auftraggeber auf eigenen Datenträgern gespeichert hat, zu löschen.

4.2 Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung des Fotografen.

4.3 Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlagen für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar. Werden Diarahmen oder Folien geöffnet, ist der Fotograf vorbehaltlich eines weitergehenden Zahlungsanspruchs zur Berechnung eines Layouthonorars berechtigt, auch wenn es zu einer Nutzung der Bilder nicht gekommen ist.

4.4 Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann der Fotograf eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst und mindestens 30 € beträgt. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Taxi, Luftfracht, Eilboten) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.

4.5 Wird die in 4.1 geregelte oder die im Lizenzvertrag vereinbarte Rückgabefrist für analoges Bildmaterial überschritten, ist bis zum Eingang der Bilder beim Fotografen neben den sonstigen Kosten und Honoraren eine Blockierungsgebühr zu zahlen. Die Blockierungsgebühr beträgt 1,50 € pro Tag und Bild, wobei für das einzelne Bild ungeachtet der jeweiligen Blockierungsdauer höchstens der Betrag gefordert werden kann, der in 7.5 (Satz 2) der Geschäftsbedingungen als Schadenspauschale

für den Verlust des Bildes vorgesehen ist. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Fotografen durch die verspätete Rückgabe der Bilder kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die Blockierungsgebühr.

5 Nutzungsrechte

5.1 Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden.

5.2 Die Einräumung und Übertragung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

5.3 Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels elektronischer Retusche.

5.4 Bei jeder Bildveröffentlichung ist der Fotograf als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen.

6 Digitale Bildverarbeitung

6.1 Die Digitalisierung analoger Bilder und die Weitergabe von digitalen Bildern im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern ist nur zulässig, soweit die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte diese Form der Vervielfältigung und Verbreitung erfordert.

6.2 Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur für die Dauer des Nutzungsrechts digital archiviert werden. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder sonstigen digitalen Archiven, die Dritten zugänglich sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber.

6.3 Bei der digitalen Erfassung der Bilder muss der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und der Fotograf jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.

7 Haftung und Schadensersatz

7.1 Der Fotograf haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Fotograf auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.2 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.

7.3 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7.4 Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.5 Gehen analoge Bilder im Risikobereich des Auftraggebers verloren oder werden solche Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung nach den üblichen Gepflogenheiten ausschließt, hat der Auftraggeber Schadensersatz zu leisten. Der Fotograf ist in diesem Fall berechtigt, mindestens Schadensersatz in Höhe von 1.000 € für jedes Original und von 200 € für jedes Duplikat zu verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruchs bleibt dem Fotografen vorbehalten.

7.6 Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes ist der Fotograf berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 500 € pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

7.7 Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Fotografen (5.4) oder wird der Name des Fotografen mit dem digitalen Bild nicht dauerhaft verknüpft (6.3), hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 200 € pro Bild und Einzelfall. Dem Fotografen bleibt auch insoweit die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs vorbehalten.

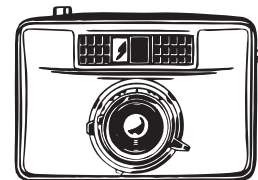
8 Mehrwertsteuer, Künstlersozialabgabe

Zu den vom Auftraggeber zu zahlenden Honoraren, Gebühren und Kosten kommt die Mehrwertsteuer und die Künstlersozialabgabe, die bei dem Fotografen eventuell für Fremdleistungen anfällt, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

9 Statut und Gerichtsstand

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.



JENS OELLERMANN FOTOGRAFIE

Datenschutz-Informationen von Jens Oellermann Fotografie Inh. Jens Hegenbart (BFF)

Der Fotograf verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Einklang mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Fotograf informiert Sie hiermit transparent über Art, Umfang und Zweck der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte als Betroffener.

1. Wer erhebt Ihre Daten?

Der Fotograf Jens Hegenbart, Chausseestraße 94, 10115 Berlin erhebt als Verantwortlicher (Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Fotografen ist unter der o.g. Anschrift des Fotografen, zu Hd. Jens Hegenbart, bzw. unter foto@oellermann.de erreichbar.

2. Welche Quellen werden zur Erhebung von personenbezogenen Daten genutzt?

Der Fotograf erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Zuge von Geschäftsbeziehungen von seinen Vertragspartnern, Kooperationspartnern und sonstigen Geschäftspartnern direkt erhält. Außerdem verarbeitet der Fotograf personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen hat und deshalb verarbeiten darf.

3. Welche Daten werden erhoben?

Zu den vom Fotografen erhobenen personenbezogenen Daten zählen Kontaktdaten von Vertragspartnern. Geht es um die Anbahnung eines Vertrages, einer Kooperation, eine Zusammenarbeit oder einen sonstigen Austausch, der durch persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Austausch, durch Sie oder den Fotografen initiiert ist, werden ebenfalls personenbezogene Daten bekannt, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs etc.

4. Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen, die einer vertraglichen Geschäftsbeziehung vorausgehen sowie der Durchführung des Vertrages. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und vorvertraglicher Maßnahmen erhoben. Im Rahmen der vorvertraglichen Pflichten ist die Bereitstellung Ihrer Daten notwendig, z.B. um einen Kostenvoranschlag zu erstellen und zuzusenden. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht geschlossen werden. Des Weiteren ergeben sich die Zwecke der Datenverarbeitung aus gesetzlichen Verpflichtungen, z.B. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Nachweispflichten gegenüber den Finanzbehörden. Außerdem kann sich der Zweck der Datenverarbeitung aus berechtigten Interessen des Fotografen oder Dritter ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das Interesse des Fotografen nicht überwiegen. Das berechnete Interesse des Fotografen liegt z.B. in der in der Verfolgung seiner Geschäftsinteressen. Ansonsten werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann von dem Fotografen erhoben und verarbeitet, wenn Sie dazu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen erfolgt die Datenverarbeitung?

Ihre personenbezogenen Daten werden in Einklang mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Soweit Ihre Daten aufgrund der Schließung und Durchführung eines Vertrages verarbeitet werden, erfolgt dies aufgrund von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet werden, erfolgt dies aufgrund von Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Soweit der Fotograf Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet, geschieht dies aufgrund von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

6. Werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben?

In Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erhalten nur diejenigen die von Ihnen überlassenen Daten, die sie aus gesetzlichen Gründen benötigen, z.B. Finanzbehörden. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte darüber hinaus findet statt, nämlich Steuerberater, Produktionsagenturen/Produktion bzw. mittel- und unmittelbar an der Produktion beteiligte Personen, PicDrop GmbH. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte darüber hinaus findet nicht statt. Der Fotograf beauftragt Auftragsverarbeiter, die zur Vorbereitung, Durchführung, Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Pflichten beitragen, z.B. Bildbearbeiter, Assistenten und andere mittel- und unmittelbar an der Produktion beteiligte Personen. Daten können auch an Drittländer oder Organisationen übermittelt werden.

7. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Beruhet die Datenverarbeitung durch den Fotografen auf einem Vertragsschluss, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie für die Erfüllung des Vertrages und für Erreichung des vertraglichen Zwecks nicht mehr benötigt werden. Beruhet die Datenverarbeitung durch den Fotografen auf seinen berechtigten Interessen oder Interessen Dritter, erfolgt die Datenverarbeitung so lange, wie die berechtigten Interessen bestehen und Sie der Datenverarbeitung nicht widersprochen haben. Beruhet die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, erfolgt die Datenverarbeitung durch den Fotografen solange, wie Sie Ihre Einwilligung nicht widerrufen haben.

8. Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Sie sind Sie berechtigt, bei dem Fotografen Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von Ihnen gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und bei unzulässiger Datenspeicherung unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten zu fordern.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Außerdem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. Sie können die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Fotografen verlangen (§ 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) bei der Aufsichtsbehörde zu. Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Fotografen, haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung haben Sie das Recht, diese jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu widerrufen (Art. 7 DSGVO).

9. Was ist rechtlich möglich und was ergibt Sinn?

Die Datenschutz-Information ist rechtlich einwandfrei und wurde von juristischer Seite auf Basis der DSGVO gefertigt und geprüft. Sie dient Ihrem Schutz. Darüber hinaus steht Ihnen frei, mit dem Fotografen in einen konstruktiven Dialog zu treten und eine außergerichtliche und faire Einigung zu versuchen. Die anwaltliche Hilfe wird erst danach scharfgestellt.